

## Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster und Dr. Christoph Gensch (CDU)  
– Drucksache 17/715 –

### 25-Punkte-Programm für die Region Zweibrücken – Aktueller Sachstand und Umsetzung der angekündigten Maßnahmen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/715** – vom 12. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Vor zwei Jahren hat die Landesregierung zur Unterstützung der Region Zweibrücken ein 25-Punkte-Programm aufgelegt, das zügig umgesetzt werden sollte. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden bis heute von diesem 25-Punkte-Programm umgesetzt? (Projekte einzeln benennen unter Angabe Ende der Maßnahme)
2. Wie hoch waren die Landesmittel, die bis heute im Rahmen des 25-Punkte-Programms in die Region geflossen sind? (Nach Projekten gegliedert)
3. Welche Maßnahmen wurden bislang noch nicht umgesetzt und warum nicht?
4. Bis wann werden diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt?
5. Welche Maßnahmen werden voraussichtlich nicht mehr umgesetzt?
6. Wie viele Arbeitsplätze sind durch diese bereits umgesetzten Maßnahmen in der Region entstanden?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. September 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung der Europäischen Kommission, die Beihilfen für den Flughafen Zweibrücken als nicht europarechtskonform einzustufen und der dadurch eingeleiteten Insolvenz des Flughafens wurde 2014 eine interministerielle Arbeitsgruppe einberufen, die in enger Abstimmung mit der kommunalen Seite (Stadt Zweibrücken, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und Landkreis Südwestpfalz) eine Zukunftsstrategie für die Region Zweibrücken erarbeitet hat. Diese wurde am 9. September 2014 vom rheinland-pfälzischen Ministerrat beschlossen. Die Zukunftsstrategie umfasst

- eine erstmalige Stadt-Umland-Strategie,
- eine Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Zweibrücken,
- eine Sammlung von kurzfristigen kommunalen Maßnahmen („25-Punkte“).

Zwei Jahre nach der Entscheidung der EU-Kommission lässt sich feststellen: Die Region befindet sich auf einem guten Weg. Die kommunale Seite hat zusammen mit dem Land eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, die die Arbeitsplatzverluste durch die Flughafen-Insolvenz langfristig kompensieren und die Lebensqualität in Zweibrücken und dem Umland nachhaltig verbessern werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3652 vom 31. Juli 2015 (Drucksache 16/5514) hingewiesen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 finden sich in Tabelle I im Anhang.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 finden sich in Tabelle II im Anhang.

Zu den Fragen 5 und 6:

Den Antworten der Landesregierung auf die Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage 3652 vom 31. Juli 2015 (Drucksache 16/5514) ist aktuell nichts hinzuzufügen.

Clemens Hoch  
Staatssekretär

Tabelle 1 zur Beantwortung der Fragen 1 und 2

| Bezeichnung                                                                                                                           | Umsetzungsstand im August 2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Höhe der eingesetzten Landesmittel                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Infrastrukturmaßnahmen</b>                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Stadtentwicklungsprogramm "Soziale Stadt"</b>                                                                                      | <p>In Zweibrücken wurden zwei mögliche Gebiete für die neue Aufnahme in das Stadtentwicklungsprogramm "Soziale Stadt" identifiziert. Beide Gebiete sind zwischenzeitlich in das Förderprogramm aufgenommen worden.</p> <p>Das erste Gebiet im Westen mit der Bezeichnung "Entlang des Hornbachs/Breitwiesen" wurde mit Aufnahmebescheid vom 23.12.2014 in das Programm aufgenommen. Die vorbereitenden Untersuchungen sind abgeschlossen. Der Stadtrat hat am 17.02.2016 das Fördergebiet mit einer Fläche von ca. 88 ha endgültig festgelegt und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept beschlossen. Damit sind die planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes geschaffen. Die Stadt kann die Umsetzung der einzelnen Projekte, die sich aus dem Entwicklungskonzept ergeben, umsetzen.</p> <p>Das zweite Gebiet im Osten mit der Bezeichnung "An der Steinhauser Straße" wurde mit Aufnahmebescheid vom 1.02.2016 in das Programm aufgenommen. Das vorgeschlagene Untersuchungsgebiet hat eine Fläche von ca. 30 ha. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden eingeleitet.</p> | <p>Das Land hat für das Fördergebiet "Entlang des Hornbachs/Breitwiesen" von 2014 bis 2016 für Vorbereitungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen 1.000.000 € bereitgestellt.</p> <p>Für das Fördergebiet "An der Steinhauser Straße" sind für 2016 160.000 € reserviert.</p> |
| <b>Städtebauförderung Contwig</b>                                                                                                     | <p>Die Ortsgemeinde Contwig wurde Ende 2014 in das Programm "Stadtumbau" aufgenommen. Die vorbereitenden Untersuchungen stehen vor dem Abschluss. Es wird erwartet, dass bis Ende des Jahres die notwendigen Abstimmungen und Beschlüsse erfolgen können. Dann sind die planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes geschaffen, um die Umsetzungsphase beginnen zu können.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Das Land hat für das Untersuchungsgebiet von 2014 bis 2015 insbesondere für Vorbereitungsmaßnahmen 215.000 € bereitgestellt. Für 2016 sind 200.000 € reserviert.</p>                                                                                                    |
| <b>Städtebauförderung Hornbach</b><br><b>Finanzierungskosten für die</b><br><b>Erschließung des Baugebietes</b><br><b>"Mühlacker"</b> | <p>In Hornbach wurden seit 1998 Fördermittel zur Finanzierung der Kreditkosten für die ungedeckten städtischen Kosten der Erschließung eines Neubaugebietes, das durch den Flugbetrieb auf dem Flugplatz Zweibrücken tangiert ist, bereitgestellt. Es sind noch nicht alle Bauplätze veräußert, so dass für den noch bestehenden Kredit weiter Zinsen anfallen.</p> <p>Es bestand Einigkeit zwischen Land und kommunaler Seite, dass mit einer Bewilligung für 2014 die Förderung abgeschlossen sein soll. Ziel ist es, bis Ende 2016 die Grundstücke zu veräußern, damit der Kredit getilgt werden kann.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Mit Bewilligungsbescheid vom 12.11.2014 hat das Land Fördermittel in Höhe von 50.700 € bereitgestellt.</p>                                                                                                                                                              |
| <b>Verlängerung der Wilkstraße</b><br><b>und der Bau einer Brücke</b><br><b>über den Schwarzbach</b>                                  | <p>Die Maßnahmen zur Anbindung des Industrie- und Gewerbegebietes an das überregionale Straßennetz soll die schwierige Verkehrssituation in den angrenzenden Quartieren entspannen. U.a. kann auch der Standort für die in Zweibrücken ansässige Firma John Deere gesichert und erreicht werden, dass die Zahl der regionalen Firmenmitarbeiter weiter ansteigt.</p> <p>Die Baumaßnahme ist umgesetzt, Straße und Brücke sind im Betrieb.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Die Landesförderung 2014 und 2015 mit Städtebauförderungsmitteln beträgt insgesamt 1.158.300 €.</p>                                                                                                                                                                     |



| Bezeichnung                                                                                                                          | Umsetzungsstand im August 2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Höhe der eingesetzten Landesmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbau der Breitbandversorgung</b>                                                                                                | Nachdem die Ortsgemeinde Contwig für den Ortsteil Stambach im Jahr 2015 eine Förderzusage in Höhe von max. 130.000 € erhalten hatte, wurde die Maßnahme ausgeschrieben. Nach Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Februar 2016 wurde der Auftrag im März 2016 vergeben. Das mit dem Breitbandausbau beauftragte Unternehmen hat der Kommune zugesagt, die Bauarbeiten innerhalb von 12 Monaten durchzuführen.<br><br>Der Landkreis Südwestpfalz hat beim Breitband-Kompetenzzentrum einen Antrag auf Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen in bestimmten Gewerbegebieten in Höhe von 3,313 Mio. € im Rahmen des KI 3.0-Förderprogramms mit Datum vom 24.5.2016 und einen Antrag auf Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen im gesamten Kreisgebiet in Höhe von 1,962 Mio. € im Rahmen der Breitbandförderprogramme des Bundes und des Landes mit Datum vom 24.5.2016 gestellt. Der Antrag auf Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen im Rahmen des KI 3.0-Förderprogramms wurde mit Zuwendungsbescheid vom 6.7.2016 bis zur beantragten Höhe bewilligt. Hinsichtlich des Antrags auf Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen im Rahmen der Breitbandförderprogramme des Bundes und des Landes steht die Entscheidung des Bundes noch aus. | Höhe der eingesetzten Landesmittel für den Breitbandausbau im Ortsteil Stambach: Förderzusage in Höhe von max. 130.000 €.<br><br>Höhe der eingesetzten Landesmittel für den Breitbandausbau im Landkreis Südwestpfalz: Bewilligte Mittel in Höhe von bis zu 3,313 Mio. € im Rahmen des KI 3.0-Förderprogramms und durch Letter of Intent gebundene Mittel in Höhe von bis zu 1,962 Mio. € im Rahmen der Breitbandförderprogramme des Bundes und des Landes. |
| <b>Dorferneuerung Walshausen</b>                                                                                                     | Der Prozess der Dorfmoderation in Walshausen wurde 2015 abgeschlossen, anschließend wurde ein Konzept für die Anerkennung von Walshausen als Schwerpunktgemeinde erstellt. Die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist im Frühjahr 2016 erfolgt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Dorfmoderation wurde mit einer Zuwendung von 12.000 € gefördert. In 2016 wurde die Beratung Privater Bauherren mit weiteren 8.000 € unterstützt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Wasserspielplatz Contwig</b>                                                                                                      | Durch den Wasserspielplatz Contwig wird das dortige Freizeitgebiet deutlich attraktiver und gleichzeitig das daneben gelegene Warmfreibad aufgewertet. Der Wasserspielplatz wurde im April 2016 eröffnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Die Maßnahme wurde mit Landesmitteln i.H.v. 200.000 € gefördert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>2. Wirtschaftsförderung</b>                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Bewerbung von Gewerbestandorten auf der Int. Fachmesse für Immobilien und Investitionen Expo Real (05.-07.10.2015 in München)</b> | Zurückgehend auf den Ministerratsbeschluss wegen des Sofortprogramms für die Region Zweibrücken vom 9. September 2014 wurde die Region Westpfalz auf der Expo Real Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen vom 5. bis 7. Oktober 2015 in München insbesondere beworben. Der Landesstand Rheinland-Pfalz wurde mit dem regionalen Schwerpunkt Region Westpfalz/Zweibrücken ausgerichtet. Die Präsentation wurde federführend durch den Verein Zukunftsregion Westpfalz e.V. vorbereitet und durchgeführt.<br><br>Der Verein wird mit der Präsentation der Westpfalz/Zweibrücken auch auf der diesjährigen Expo Real innerhalb des Gemeinschaftsstandes RLP vom 4. bis 6. Oktober 2016 wiederum vertreten sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Das Wirtschaftsressort förderte die Erstellung des Präsentationskonzepts mit 14.400 Euro und trug die ausstellungsbedingten Kosten 2015 von 18.655 Euro.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Interkommunales<br>Gewerbegebiet Hauenstein -<br>Wilgartswiesen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Für die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Wilgartswiesen-Hauenstein hat die Verbandsgemeinde Hauenstein im Dezember 2015 einen Förderantrag beim damaligen Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung eingereicht. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Anfang Juli 2016 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Die Kommune kann damit förderunschädlich mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Die Bewilligung der Maßnahme wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 erfolgen. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird laut Angaben der Kommune vermutlich 2018 abgeschlossen sein.                                              | Noch unbekannt. Im Antrag geht die Kommune von förderfähigen Kosten in Höhe von rd. 6 Mio. € aus.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verbesserung der regionalen<br>Wirtschaftsstruktur (GRW)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Aufgrund der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ wurden bisher fünf Anträge von Unternehmen in der Region Zweibrücken mit einem Zusagevolumen von insgesamt 1.762.070 Euro bewilligt. Ausgezahlt wurden davon bisher rd. 400.000 Euro. Die bewilligten, als auch die ausgezahlten GRW-Mittel stammen zu je 50 % aus dem Bundes- und Landeshaushalt.<br>Damit verbunden ist die Schaffung von rd. 21 Dauerarbeitsplätzen (DAP) und die Sicherung von rd. 102 Dauerarbeitsplätzen (DAP).                                                                                                                                                                                                                    | Ca. 200.000 Euro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Umsetzung in Bauabschnitten entsprechend Baurecht und Finanzierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Vorhaben des Bundes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Tourismus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Die Verbandsgemeinde Zweibrücken Land hat für das Projekt „Aufwertung eines bestehenden Wanderweges zu einem Prädikatswanderweg (Herzog-Karl II – August-Pfad) und Schaffung von zwei neuen Prädikatswanderwegen (Deutscher-Tour und dem Paradiesgartenweg“ im Dezember 2014 einen Antrag auf Zuwendung im Bereich der touristischen Infrastruktur gestellt. Es waren Gespräche mit dem Projektträger zu Konkretisierung und Strukturierung des Projektes erforderlich. Danach erfolgte die Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn am 22. Februar 2016. Eine Bewilligung des Projektes kann voraussichtlich im 3. Quartal 2016 erfolgen. Der Projektträger plant die abschließende Umsetzung des Projektes bis Ende 2017. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <p style="text-align: center;"><b>3. Bildung und Erziehung</b></p> <p>Der Studienbetrieb wurde am 6. März 2015 mit 24 Studienanfängerinnen und –anfängern aufgenommen. Zum Sommersemester 2016 haben weitere 16 Studienanfängerinnen und –anfänger das Studium aufgenommen. Insgesamt sind im Sommersemester 2016 37 Studierende in dem Studiengang „Medizin- und Biowissenschaften“ eingeschrieben; drei Studierende haben das Studium aus persönlichen Gründen aufgegeben.<br/>Der Studiengang wurde im Mai 2015 für fünf Jahre akkreditiert. Diese Befristung entspricht den Vorgaben des Akkreditierungsrats.<br/>Aus dem vorgelegten Zwischenbericht ergibt sich, dass die Hochschule die im Jahr 2015 zugewiesenen Fördermittel größtenteils zur Finanzierung von Lehraufträgen für diesen Studiengang verwendet.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Weiterentwicklung der<br>Hochschule Kaiserslautern<br>hier: Einrichtung des dualen<br>Studiengangs „Medizin- und<br>Biowissenschaften“ am<br>Standort Zweibrücken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Die Hochschule erhält in 3,5 Jahren einen Förderbetrag von insgesamt 100.000 € aus dem Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft“. Zwischenzeitlich wurden der Hochschule Kaiserslautern davon Fördermittel in Höhe von 40.000 € zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Zuweisung der nächsten Rate in Höhe von 30.000 € ist turnusgemäß im Herbst 2016 vorgesehen. |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erweiterung und Umbau der Integrierten Gesamtschule Contwig        | Die ersten Teilbewilligungen sind mittlerweile erfolgt, es wurde eine Gesamtzuswendung von 7.355.000 -- € in Aussicht gestellt. Davon sind bis jetzt 1.470.000,-- € bewilligt und 450.000,-- € vom Kreis abgerufen und ausgezahlt worden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 450.000,- Euro sind vom Kreis bisher abgerufen und ausgezahlt worden.                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Schwerpunktschule Grundschule Contwig                              | Die Grundschule Contwig wurde zum 1. August 2015 als Schwerpunktschule beauftragt und setzt diesen Auftrag seitdem um.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Lokale Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung | <p><b>4. Arbeit und Leben</b></p> <p>Mit der Durchführung von lokalen Zukunftswerkstätten unterstützt das MSAGD zurzeit insgesamt 20 Regionen - besonders Verbandsgemeinden - darin, im Zusammenspiel mit den lokalen Akteuren des Gesundheitswesens und unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz geeignete Ideen und Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung bis hin zu konkreten Umsetzungsschritten zu entwickeln. Dabei steht die hausärztliche Versorgung im Vordergrund, weil hausärztliche Praxen gerade im ländlichen Raum für viele Menschen die erste Anlaufstelle in gesundheitlichen Belangen sind, ihre koordinierende Rolle im Zuge der Alterung der Bevölkerung an Bedeutung zunimmt und viele Hausärztinnen und Hausärzte in den nächsten Jahren altersbedingt aus der Versorgung ausscheiden werden.</p> <p>Über einen Beteiligungsprozess mit Interessenbekundungsverfahren haben kommunale Gebietskörperschaften im ländlichen Raum die Möglichkeit erhalten, ihr Interesse an der Durchführung einer vom Land geförderten Zukunftswerkstatt zu bekunden. Eine Jury hat daraufhin aus zahlreichen Bewerbungen 20 Regionen ausgewählt, in denen lokale Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung stattfinden sollen. Auch die Bewerbung der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wurde ausgewählt. Am 11. Mai 2016 hat ein erster lokaler Workshop in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land stattgefunden. Aufbauend auf dieser Auftaktveranstaltung sollen im nächsten Jahr in einem zweiten lokalen Workshop konkrete Handlungsschritte vereinbart werden. Dieser zweite Workshop wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 stattfinden.</p> | Es fließen für das Projekt keine Landesmittel in die Region. Das MSAGD trägt im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege 2020“ die Kosten für die Moderation von 20 (also VG Zweibrücken-Land und 19 andere) Zukunftswerkstätten und die Durchführung des Projekts (195.696 Euro für 20 Zukunftswerkstätten). |



Tabelle II zur Beantwortung der Fragen 3 und 4

| Bezeichnung                                                                                  | Umsetzungsstand im August 2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Höhe der Landesmittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Infrastrukturmaßnahmen</b>                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Entwicklungsgebiet ZEF und Marketingkonzept zum Flughafen Zweibrücken                        | In Absprache mit dem Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) sollen die Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Flughafen Zweibrücken durch eine Erweiterung der Straßenführung des 2. Bauabschnitts im DOZ-Umfeld und den Bau eines Regenrückhaltebeckens, das die Erschließung weiterer Flächen in Zukunft mit abdecken könnte, abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür werden nach ersten Schätzungen bei knapp 1 - 2 Mio. € liegen. Zusätzlich wurde dem ZEF eine Förderung von Abbruch privater Apartmentgebäude auf dem Konversionsgelände in Aussicht gestellt, weil immissionsschutzrechtliche Gründe aufgrund des nahegelegenen Betriebsgeländes der Fa. Terex gegen eine weitere Wohnnutzung der Gebäude sprechen. Nach ersten Kostenschätzungen liegen die Abbruchkosten bei rd. 500.000 €. Daneben wird der neue Investor TRIWO AG fachlich und politisch in dem Ziel unterstützt, eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft - mit mittelfristig mehr Arbeitsplätzen als bisher auf dem Flughafengelände - zu erreichen. | Gesamtkosten/ zuwendungsfähige Gesamtkosten: 1.700.000 €. Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten können über Landesmittel finanziert werden (=1.530.000 €).                                                                                                                                                               |
| Innenstadtentwicklung (Innerstädtische Gelände, u.a. Pörringer & Schindler und Parkbrauerei) | Ein kurzfristiger Abschluss der zwei bestehenden Sanierungsgebiete in der Innenstadt ist nach Darstellung der Stadt nicht angestrebt. Die zwei Problemflächen außerhalb der Fördergebiete sind in der Diskussion. Die Stadt wartet ab, wie sich die Diskussion entwickelt. Sie sieht zurzeit keinen akuten Handlungsbedarf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Das Land hat für das Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/ Luftpoldstraße 2014 und 2015 400.000 € bereitgestellt. Für 2016 sind weitere 200.000 € reserviert. Für das Sanierungsgebiet "Innenstadt/Herzogvorstadt" wurden 2014 und 2015 400.000 € bereitgestellt. Für 2016 sieht die Stadt keinen weiteren Fördermittelbedarf. |
| <b>2. Wirtschaftsförderung</b>                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ansiedlung von Unternehmen in der Region                                                     | Kein neuer Sachstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ansiedlung von Firmen rund um das FOC                                                        | Kein neuer Sachstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |



| Bezeichnung                                    | Umsetzungsstand im August 2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Höhe der Landesmittel                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verkehrsinfrastrukturprojekte<br>S-Bahn        | Für die Reaktivierung Homburg – Zweibrücken und die Einbeziehung in die S-Bahn Rhein-Neckar liegen eine positive Nutzen-Kosten-Untersuchung und ein Angebot der DB Netz AG zur Erarbeitung der jetzt notwendigen Entwurfs- und Genehmigungsplanung vor. Die zu reaktivierende Strecke liegt vollständig im Saarland. Das Saarland verlangt aber vor Beauftragung dieser Planung eine Vereinbarung mit Rheinland-Pfalz über die Aufteilung sämtlicher Kosten für dieses Projekt einschließlich der Betriebskosten für 20 Jahre. In der rheinland-pfälzischen Koalitionsvereinbarung steht hierzu, dass die Reaktivierung unter „maßgeblicher Beteiligung“ des Saarlandes erfolgen soll. Auf Ebene der Hausleitung des MWVLW und des saarländischen Verkehrsministeriums sollen hierzu in Kürze Verhandlungen geführt werden. | Erst nach abgeschlossener Verständigung mit dem Saarland und Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist eine Aussage über die von Rheinland-Pfalz zu tragenden Kosten möglich. |
| <b>4. Arbeit und Leben</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                            |
| Liegenschaften der<br>Mallersdorfer Schwestern | Nach den Gesprächen mit der Servicestelle für Pflegestrukturplanung sollte das Projekt von den Betreibern weiter entwickelt werden. Es fand ein interner Austausch dazu bei den Betreibern (Mallersdorfer Schwestern) statt. Der Geschäftsführer hatte angekündigt die Servicestelle zu Gesprächen einzuladen, sobald die weitere interne Abstimmung erfolgt ist. Auf zwischenzeitliche Nachfrage der Servicestelle für Pflegestrukturplanung hin wurde mitgeteilt, es stünden noch Vorstandsbeschlüsse aus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Konkrete Ansätze für eine Förderung ergeben sich derzeit nicht. Das Angebot einer Beratung durch die Servicestelle für Pflegestrukturplanung besteht weiterhin.                            |
| Betreutes Wohnen/Contwig/<br>Kleimbundenbach   | Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land möchte neue Ansätze zu Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen entwickeln und plante daher Möglichkeiten des Betreuten Wohnens in Contwig und Kleimbundenbach.<br>In Contwig hatte die Diakonie überlegt, eine stationäre Einrichtung weiterzuentwickeln, von dem Plan aber inzwischen wieder Abstand genommen.<br>In Kleimbundenbach geht es um den Umbau einer ehemaligen Gastronomieimmobilie, der Stampermühle, in ein Angebot des Betreuten Wohnens. Erste Gespräche des VG-Bürgermeisters mit dem Ortsbürgermeister und einem potentiellen Investor haben stattgefunden. Die VG und die Servicestelle für Pflegestrukturplanung planen einen gemeinsamen Besichtigungstermin.                                                                                                     | Konkrete Ansätze für eine Förderung ergeben sich derzeit nicht.                                                                                                                            |
| Oberbeiwaldhof                                 | Kein neuer Sachstand. Es gibt derzeit weder Kontakt zum Investor noch einen Zuschussantrag für eine geplante Maßnahme.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                            |